

Straßen- und Grünflächenamt	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gehwegüberfahrten (provisorisch) beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km [U Paulsternstr.](#)

U7

Bus

0.1km [U Paulsternstr.](#)

139, N7, N39, 339

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gehwegüberfahrten (provisorisch) beantragen

Die Gehwege sind in der Regel nicht geeignet, schwere Lasten, wie sie zum Beispiel durch Befahren mit Baufahrzeugen entstehen, zu tragen. In solchen Fällen ist der Gehweg zum Beispiel durch eine bituminöse Tragschicht auf Folie oder Ölpapier (provisorische Gehwegüberfahrt) zu schützen. Die zuständige Behörde genehmigt (ggf. mit Auflagen und Bedingungen) die Erstellung solcher provisorischer Gehwegüberfahrten durch den Anlieger bzw. Bauunternehmer.

Zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen besteht vor Baubeginn die Pflicht, sich über den vorhandenen Leitungsbestand (z.B. Gas, Wasser/Abwasser, Strom bzw. Telekommunikationsleitungen) in dem betroffenen Bereich zu erkundigen. Entsprechende Leitungsauskünfte gibt es direkt von den Telekommunikationsunternehmen bzw. den Versorgungsunternehmen oder unter über ein Leitungsauskunftsportal.

Voraussetzungen

- **Provisorische Gehwegüberfahrten sind aus Gründen der Barrierefreiheit niveaugleich auszuführen.**
- **Vor Baubeginn müssen Sie sich über den vorhandenen unterirdischen Leitungsbestand erkundigt haben.**
- **Antragberechtigung**
Berechtigt sind Anlieger bzw. Bauherren oder deren Bevollmächtigte.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anlage einer provisorischen Gehwegüberfahrt**
Bitte stellen Sie den Antrag online.
 - Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten JPG, PNG, PDF bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 20 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Vermaßte Planskizze mit Angabe des Sondernutzungszeitraumes**
- **Bei Vertretung: Vollmacht**

Gebühren

100,00 bis 400,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 9 Abs. 4**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_9)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage, Tarifstelle 6902 b)**
1.
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V14Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/viss/default/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann in dem jeweils zuständigen Bezirk beim Straßen- und Grünflächenamt beantragt werden.